



# Gemeinde Wartmannsroth



WIR SIND GENUSSORT  
[www.100genussorte.bayern](http://www.100genussorte.bayern)

Gemeinde Wartmannsroth, Hauptstr. 15, 97797 Wartmannsroth

**Bundesnetzagentur**  
**Referat 805**  
**Postfach 8001**  
**53105 Bonn**



**Internet:** [www.wartmannsroth.de](http://www.wartmannsroth.de)  
[www.brennerweg.de](http://www.brennerweg.de)

**Ihr Ansprechpartner:** Herr Görke  
**E-Mail:** [goerke@wartmannsroth.de](mailto:goerke@wartmannsroth.de)  
**Telefon:** 09737/9102-16

Schreiben vom/Ihr Zeichen

Bitte bei Antwort angeben  
Unser Zeichen  
8613-042036/DG

Fax 09737/9102-22

Wartmannsroth,

22.12.2021

## **Fulda-Main-Leitung (P43): Stellungnahme zum Korridornetzentwurf; Vorhaben 17, Abschnitt B**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorab möchten wir zum Ausdruck bringen, dass wir die Art und Weise, wie dieses Verfahren durchgeführt wird scharf kritisieren. Ein „Beteiligungsverfahren“ bei einem Projekt dieser Tragweite in einer Zeit durchzuführen, in der nicht nur die Bürgerinnen und Bürger durch Corona stark beansprucht werden, sondern auch auf fachlicher Ebene, in den Landratsämtern und Regierungen sowie bei Planungsverbänden viele Kräfte gebunden sind, ist für uns absolut inakzeptabel. Weniger Internet- oder Computer-affinen Bürgerinnen und Bürgern wird mit der bisherigen Vorgehensweise einer fast ausschließlich digitalen Beteiligung die Informations- und Beteiligungsmöglichkeit genommen. Wie bereits im letzten Jahr wurde die Frist zur Einreichung der Stellungnahmen so gewählt, dass in vielen Betrieben, Verwaltungen und Organisationen durch Jahresabschlussarbeiten, Urlaub und Feiertage eine angemessene Bearbeitung erheblich erschwert wird, zumal die Bekanntgabe der Frist erst Ende November erfolgte. Mit einem transparenten Dialogverfahren hat das wenig zu tun.

Zum Korridornetzentwurf möchten wir nun wie folgt Stellung nehmen:

### **1. Beitrag der Gemeinde Wartmannsroth zur Energiewende**

Die Gemeinde Wartmannsroth stellt sich innerhalb des Landkreises Bad Kissingen schon seit Jahren ihrer Verantwortung, ihren Beitrag zum Gelingen der Energiewende zu leisten. Dies erfolgt insbesondere über den Ansatz regionaler Energieerzeugung in Biogasanlagen, sowie über Photovoltaikanlagen auf Frei- und Dachflächen. In der Gesamtbilanzierung gelingt es uns bereits den gesamten Strombedarf

im Gemeindebereich aus regenerativen Quellen zu decken. Mit einer weiteren, aktuell in der Umsetzung befindlichen Freiflächenanlage bei Völkersleier, die mit einem Stromspeicher in Betrieb gehen wird, wird zudem ein Beitrag zur kontinuierlichen Strombereitstellung sowie Netzstabilität geleistet.

In einer Grundsatzentscheidung hat der hiesige Gemeinderat am 10.12.2020 beschlossen, insgesamt 40 Hektar des Gemeindegebiets für Freiflächenphotovoltaikanlagen bauleitplanerisch freizugeben. Hierbei ist die Wahrung eines attraktiven Orts- und Landschaftsbildes und die Gewährleistung einer Wertschöpfungskette vor Ort wichtig und wesentlich für uns. Im Nachgang zum angesprochenen Grundsatzbeschluss des Gemeinderats haben uns weitere konkrete Anfragen zu Solar-Freiflächenanlagen im Bereich der Trassenkorridorsegmente B28 und B29 erreicht. Die möglichen Standorte:

- Gemarkung Völkersleier im Bereich „Steinküppel“
- Gemarkung Waizenbach im Bereich „Matzenhag“ (hier läuft bereits das Antragsverfahren beim Landratsamt)

Beiden Anträgen stand/ steht die Gemeinde positiv gegenüber. Zudem wird die Gemeinde selbst weiterhin auf geeigneten Dachflächen zusätzliche Anlagen errichten. Wir leisten somit bereits jetzt einen wesentlichen Beitrag zur Energiegewinnung aus erneuerbaren Energien vor Ort, bei dem Flächen in nicht unerheblichem Umfang gebunden werden. Eine zusätzliche Belastung durch die Fulda-Main-Leitung und damit verbundener, weiterer Flächenverbrauch ist unserer Bevölkerung nicht zumutbar und verringert die Akzeptanz des weiteren Ausbaus, weil der Eindruck entsteht, dass die Landbevölkerung alleine die Last der Energiewende zu tragen hat.

## **2. Touristische Entwicklung der Gemeinde Wartmannsroth**

Die Gemeinde Wartmannsroth ist eine besonders strukturschwache Landgemeinde, die -wie der gesamte Landkreis Bad Kissingen- im Landesentwicklungsprogramm Bayern als Raum mit besonderem Handlungsbedarf ausgewiesen ist. Ein wesentlicher Grund, für den sich in den vergangenen Jahren langsam entwickelnden Tourismus ist das relativ unverbaute und besonders attraktive Landschaftsbild. Hinsichtlich des vorgestellten Korridornetzentwurfs muss allein schon deshalb festgestellt werden, dass wir eine mögliche Trassierung durch unseren Gemeindebereich ablehnen müssen, weisen doch die Steckbriefe der Korridorsegmente dem gesamten Trassenverlauf durch unser Gemeindegebiet eine „erhebliche Sichtbarkeit“ aus. Hierdurch wird jedwede touristische Entwicklung der letzten Jahre, die u.a. auch mit dem durch öffentliche Gelder eingerichteten Brennerweg in Gang gesetzt wurde, im Keim erstickt. Beherbergungsbetriebe, die erst in den letzten beiden Jahren schon durch die Corona-Lage stark belastet waren, sehen sich in ihrer Existenz bedroht. Denn auch von ihnen wird berichtet, dass der Großteil ihrer Gäste die unverbaute Landschaft als Grund für ihren Aufenthalt in der Region angibt.

Der Gemeinde wird jedwede dahingehende Entwicklungsmöglichkeit genommen, da sie durch ihre Lage, fernab von der Autobahn und Gleisanbindungen, auch im Hinblick auf eine Entwicklung als Gewerbestandort nahezu keine Chance hat.

### **3. Die Gemeinde Wartmannsroth als naturnaher Lebensraum**

In den letzten Jahren konnte ein deutlicher Anstieg der Nachfrage nach Bauplätzen oder Wohnhäusern in der Gemeinde Wartmannsroth verzeichnet werden. Der prognostizierte Bevölkerungsrückgang und die Landflucht konnten stark abgebremst, ja sogar gestoppt werden. Auch dies ist im Wesentlichen auf den attraktiven und unberührten Lebensraum zurückzuführen. Günstige Verkehrsanbindungen, größere Gewerbeansiedlungen oder eine hohe Qualität der Nahversorgung scheiden als Standortfaktoren aus.

Die Fulda-Main-Leitung führt im Ortsteil Dittlofsroda unmittelbar an unserem Baugebiet „Kürles“ (hier besteht ein rechtskräftiger Bebauungsplan) vorbei. Wie auch zu den anderen Siedlungsbereichen ist hier unbedingt der Mindestabstand von 400 m einzuhalten. Schon jetzt stellen wir im Zusammenhang mit den Netzausbauplänen bei der Nachfrage nach Bauplätzen im Gemeindebereich eine Verunsicherung unter den Bauinteressenten fest. Allein schon die Überlegungen zu einer Stromtrasse wirken sich also höchst negativ auf die Gemeindeentwicklung aus.

Der Freistaat Bayern, wie auch die neue Bundesregierung haben die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse im ländlichen Raum und in der Stadt als erklärtes Ziel ausgegeben. Wir fragen uns, wie das realisiert werden soll, wenn der ländliche Raum nicht einmal mehr in der Lage ist, der mangelnden Infrastruktur ein Leben in der Natur entgegenzusetzen. Es ist nicht zu akzeptieren, dass Landgemeinden wie wir sämtliche Lasten der Energiewende zu tragen haben und wir in jeglicher Entwicklung beschnitten werden, um den Energiebedarf für prosperierende Ballungsräume sicherzustellen.

### **4. Auswirkungen auf Wald- und Forstwirtschaft**

Die Forstwirtschaft ist ein wesentlicher Wirtschaftszweig in unserer Gemeinde. Bedingt durch die Planung als Freileitung wäre eine massive Waldrodung für die Schneisen von ca. 100-200 Metern erforderlich. Dies wäre ein erheblicher Eingriff in das Eigentum der jeweiligen Waldeigentümer, zu denen auch die Gemeinde gehört, und würde ggf. künftig eine wirtschaftliche Waldbewirtschaftung in diesen Bereichen ausschließen. Hier würden dauerhaft Einnahmequellen entfallen, die sich sicherlich nicht über einmalige Entschädigungsleistungen kompensieren lassen. Die Erträge aus der Waldbewirtschaftung sind neben Steuern und Gebühren, die wichtigste Einnahmequelle der Gemeinde Wartmannsroth

Die Gemeinde Wartmannsroth zählt eine Waldfläche von mehr als 700 ha, verteilt auf 16 Walddistrikte mit einer Größe von 1-200ha. Der Trassenverlauf des Teilabschnittes B28 würde in Teilbereichen 3 Distrikte in Dittlofsroda und Völkersleier tangieren, wo durch Rodungen ca. 20 ha Wald verloren gehen würden.

Besonders der östlich von Dittlofsroda gelegene Distrikt Kürles, mit einer Gesamtgröße von 22 ha, der nur zwischen 150-200 m breit ist, würde hier durch den Trassenverlauf und die Rodungsmaßnahmen besonders stark zerschnitten bzw. komplett zerstört werden.

In den letzten 4 Jahren war der Gemeindewald Wartmannsroth besonders durch die trockenen Sommer und die damit verbundenen negativen Auswirkungen, insbesondere in nadelholzdominierten Waldbeständen betroffen. In diesen Bereichen wird mit

hohem finanziellem Aufwand versucht, Laubwälder mit hohen Buchen und Eichenanteilen einzubringen und zu etablieren. Im Zuge des Klimawandels hat die Walderhaltung als wichtigster Co2-Speicher höchsten Stellenwert. Der Distrikt Kürles besteht bereits zu fast 100% aus noch intakten Buchen und Eichenwäldern. Aufgrund der nur schmalen Insellage des Waldbereiches, hätte eine Zerschneidung massive negative Auswirkungen für den verbleibenden Restbestand. Durch die Folgeschäden die durch Wind und Sonneneinstrahlung entstehen, würde sich der Waldbestand komplett auflösen!

Für den Bereich Schondratal wurde im Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern – Landkreis Bad Kissingen der „Erhalt und Wiederherstellung naturnaher Laubmischwälder an den Sandsteinhängen und artenreicher Auwälder in den Talsohlen“ als Ziel bzw. Leitbild formuliert. Die jetzigen Planungen zur Leitungstrasse laufen dem in grober Art und Weise zuwider.

### **5. Erhöhtes Risiko von Bodenerosion und Überschwemmung**

Gerade als Wasserspeicher, Windschutz und Verhinderung von Bodenerosionen für den Ort Dittlofsroda und die angrenzenden intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen sind Bodenschutzwälder, wie der Distrikt Kürles unbedingt zu erhalten. In den vergangenen fünf Jahren kam es bereits zweimal zu Unwetterkatastrophen mit großen Schäden, durch Überschwemmungen und Erosionen aus diesem Gebiet, was die Gemeinde veranlasst hat ein Sturzflutrisikomanagementkonzept in Auftrag zu geben. Die Zerstörung dieses Waldbestandes würde die Gefahrenlage absehbar drastisch verschärfen.

Die Trassenkorridore B28 und B29 gehören zu den Naturräumen „Sinn-Schondra-Südrhön“ und „Mittlere Südrhön“ hier sind sandige Lehmböden vorherrschend, mit überwiegend hohem Grundwasserstand. Veränderung des Bodens bis zur vollkommenen Abschwemmung ergeben sich bei diesen Böden schon durch die bodenspezifische Erosion. Gerade die Rodungen im zerklüfteten Schondratal würden diese Effekte noch verstärken. Davon abgesehen, dass sie die Erschließung der Trasse erheblich erschweren und die Baukosten deutlich erhöhen.

### **6. Gefährdung geschützter Tierarten**

Daneben befinden sich unter anderen in den Distrikten Kürles und Lenzenberg mehrere kartierte Rotmilanhorste, in unmittelbarer Nähe bzw. im Trassenkorridor, die in den letzten Jahren zu gutem Bruterfolg geführt haben. Weitere Habitate, die von der Stromtrasse durchquert würden, befinden sich in den Bereichen Steinküppel Völkereier und auch westlich von Windheim. Die Zerstörung des Brutraums durch Rodung und die Gefahr durch die Freileitung selbst, wären eine große Bedrohung für den Fortbestand der Population dieser besonders geschützten Tiere.

Darüber hinaus haben die Buchen und Eichen im östlich von Dittlofsroda gelegenen Waldstück einen hohen naturschutzfachlichen Wert. Rund 60 Bäume mit besonderen Habitatstrukturen wurden hier in das Vertragsnaturschutzprogramm VNP-Wald des Freistaates Bayern mit aufgenommen. Diese bieten u.a. einen Lebensraum für seltene Bewohner, wie die Bechsteinfledermaus, den Schwarzspecht oder den Mittelspecht.

Im Bereich des Trassenkorridorsegments B31 befindet sich das Habitat von Uhus, die in unmittelbarer Nähe ihren Unterschlupf haben.

### **7. Auswirkungen auf die Jagd**

Waldrodung und die Zerstörung/ Zerschneidung von Lebensräumen haben Auswirkungen auf die gesamte Flora und Fauna. Dadurch wäre natürlich auch die Jagd bzw. Jagdverpachtungsmöglichkeit deutlich beeinträchtigt. Schon jetzt ist es nicht so einfach engagierte Jagdpächter zu finden, die bereit sind einen angemessenen Pachtzins zu entrichten. Mit der bereits dargestellten Beeinträchtigung würde sich dieses Problem in den Bereichen Heiligkreuz, Völkersleier, Dittlofsroda, Waizenbach und Windheim deutlich verschärfen und dadurch die erforderliche Waldpflege im Zusammenspiel mit einer adäquaten Bejagung erschweren. Hieraus würden auch erhebliche Kosten und Schäden erwachsen, die auszugleichen wären.

### **8. Zerstörung von Schutzgebieten und Biotopen**

Neben der Tatsache, dass sich das Gemeindegebiet von Wartmannsroth mitten im UNESCO-Biosphärenreservat Rhön befindet, liegt in den Varianten möglicher Trassenkorridore gleich eine Reihe von Schutzzonen, Schutzgebieten und Biotopen, in die hier massiv eingegriffen würde.

Aus der Gemarkung Detter kommend führt die Trasse durch die Schutzzone des Naturparks Bayerische Rhön. Laut Naturparkverordnung gilt das Verbot, Veränderungen vorzunehmen „die geeignet sind, die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes zu vermindern, den Naturgenuss zu beeinträchtigen oder das Landschaftsbild zu verunstalten“. Die geplante Trasse stellt eine solche Veränderung dar.

Teil dieser Schutzzone ist das besonders reizvolle und einzigartige Naturschutzgebiet "Unteres Schondratal", eines der letzten naturnahen, oligotrophen Bachtäler Unterfrankens und daher von landesweiter Bedeutung. Eines seiner wichtigsten Merkmale ist, dass es sich bei dieser ökologisch wertvollen Fläche um ein weitgehend zusammenhängendes lineares System großer Ausdehnung handelt, das im Mittel- und Unterlauf zwischen großen Waldbereichen eingebettet ist. Unterbrechungen und Störungen des Gesamtsystems sind quasi nicht vorhanden.

Innerhalb dieses, durch Rechtsverordnung ausgewiesenen Schutzgebietes, sind „alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturschutzgebietes oder seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Störung für können verboten.“ (s.§ 4 Abs. 1 Satz 1 der Rechtsverordnung).

Dieses Verbot wurde schon beim Bau der Gasleitung schlichtweg missachtet. Nun wird eben diese Gasleitung als Bündelungsoption hergenommen, um wieder in eines der schützenswertesten Gebiete einzugreifen. Die dabei vorgeschlagen Überspannung des Gebietes durch Erhöhung der Masten ist für uns völlig inakzeptabel. Hierdurch werden noch größere Fundamente benötigt, die ohnehin schon erhebliche Sichtbarkeit bis in die Ortschaft hinein noch ausgeweitet und die Auswirkungen auf die Fauna, insbesondere die Vogelwelt (siehe Pkt. 6), unterhalb der Leitung völlig außer Betracht gelassen, zumal bekanntermaßen innerhalb des Schutzgebietes verschiedenen FFH-Gebiete ausgewiesen, die laut Managementplan ebenfalls nach § 30 BNatSchG besonders geschützt sind und einen sehr hohen Raumwiderstand

darstellen, der nach unserem Dafürhalten aber kaum Beachtung findet.

Insgesamt steht die Maßnahme im Bezug auf das Untere Schondratal im groben Widerspruch zum Entwicklungsziel unseres Landschaftsplanes, in dem es heißt „(...) aus Gründen der Landschaftsästhetik, des Artenschutzes und auch des vorhandenen, bescheidenen Tourismus ist das bestehende mosaikartige Bild des Schondrals zu erhalten.“

Des Weiteren finden sich verschiedene kartierte Biotope, deren Schutzbereiche wir durch die geplante Stromleitung nicht nur beeinträchtigt, sondern zerstört sehen. Bei Umsetzung der geplanten Trassenvarianten wäre es fast schon absurd, hier noch von Biotopen zu sprechen. Das betrifft, beispielsweise den Teich nordwestlich von Völkersleier (Biotop Nr. 5824-23), den Frohnbachgrund (Biotop Nr. 5824-24) und die Waizenbacher Teiche (Biotop Nr. 5824-45). Hinzu kommen zahlreiche weitere Bereiche, für die im Landschaftsplan der Gemeinde Wartmannsroth Maßnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft festgesetzt sind.

### **9. Mobilfunkmast bei Völkersleier**

Die Gemeinde Wartmannsroth errichtet, wie bereits im digitalen Informationsgespräch am 08.12.2020 und in der Stellungnahme vom 29.12.2020 an den Netzbetreiber mitgeteilt, im Bereich „Steinknüppel“ im Rahmen Mobilfunkrichtlinie des Freistaats Bayern einen Mobilfunkmast, um die sog. „weißen Flecken“ nordwestlich des geplanten Standorts (FINr. 558, Gemarkung Völkersleier) abzudecken. Das Trassenkorridorsegment B28 liegt genau zwischen dem Maststandort und den zu versorgenden Gebieten. Es ist davon auszugehen, dass die Stromleitung negativen Einfluss auf das Funksignal hat und das Ziel der Maßnahme somit ad absurdum geführt wird. Die hier aufgewendeten öffentlichen Mittel in Höhe von 545.000 Euro, müssten wir als wirtschaftlichen Schaden geltend machen.

### **10. Fehlende Bündelung**

Im Trassenkorridorsegment B31 beträgt der gebündelte Verlauf der Leitung 0,4 km. Demgegenüber steht ein ungebündelter Verlauf von 13,7 km. Gleiches gilt für das Trassenkorridorsegment B29 (gebündelt 3,2 km, ungebündelt 8,0 km). Hier von einer Bündelungsoption zu sprechen, ist ausgeschlossen. Demzufolge gibt es hier überhaupt keinen sachlich nachvollziehbaren Grund dieses Segment überhaupt in Betracht zu ziehen.

Davon abgesehen halten wir schon im Grundsatz eine unterirdisch verlaufende Gasleitung, die, außer in Waldgebieten, für den äußeren Betrachter überhaupt nicht zu erkennen ist, generell nicht für eine geeignete Bündelungsoption für eine überirdische Hochspannungsleitung. Das Landschaftsbild bleibt von der Gasleitung weitestgehend unberührt und die Bewirtschaftung der Flächen ist auch weiterhin möglich. Insofern hat diese Leitung nahezu keinen sichtbaren Einfluss auf Mensch und Natur. Eine Bündelungsoption sollte sich auf ohnehin versiegelte, durchschnittene oder auf sonstige Art und Weise optisch beeinträchtigte Bereiche beziehen. Die Eignung der Gasleitung als Bündelungsoption wird daher von uns in Abrede gestellt und bestritten.

Abschließend stellen wir fest, dass aus unserer Sicht der Bedarf für eine zusätzliche Wechselstromleitung nach Bergheinfeld weder zweifelsfrei nachgewiesen, noch nachvollziehbar ist. Ein bedarfsgerechter Ausbau des Stromnetzes ist auch mit anderen netztechnischen Maßnahmen, wie die Erhöhung der Übertragungsleistung vorhandener Leitungen oder sonstigen Optimierungs- und Verstärkungsmaßnahmen am vorhandenen Netz erreichbar.

Deshalb ist für uns weiterhin die Planungsvariante „P43 mod.“ die zu favorisierende Leitungstrasse. Aufgrund der bestehenden Trasse ist hier mit von den wenigsten Raumwiderständen auszugehen.

Eine Aufrüstung der bestehenden Trasse erscheint uns sowohl technisch machbar, als auch mit den geringstmöglichen negativen Umwelteinflüssen und -eingriffen umsetzbar. Der Schutz von Natur und Umwelt muss hier zwingend die Kostenfrage überwiegen. Deshalb sollte dieser Bündelungsoption absoluter Vorrang gewährt werden.

Sofern dies nicht erfolgen sollte, müsste aus unserer Sicht die P43 insgesamt zwingend als Erdkabel verlegt werden.

Mit freundlichen Grüßen  
gez.  
Florian Atzmüller  
Erster Bürgermeister

**Vorab per Email an: Bundesnetzagentur (Vorhaben17@bnetza.de)**  
**In Abdruck an: Landratsamt Bad Kissingen**